

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen der Grundschulen Bortfeld, Meerdorf, Vallstedt, Vechede, Wedtlenstedt und Wendeburg

Vechede, 27. März 2025

Sehr geehrte Eltern,

wir hoffen, dass der Informationsabend im JSG sowie die Erfahrungen Ihres Kindes beim Tag der offenen Tür Ihnen und Ihrem Kind geholfen haben, sich über das Angebot unserer Schule zu informieren. Wir möchten Sie nun auf die notwendigen Anmeldetermine und Formalitäten hinweisen:

Dienstag,	13. Mai 2025	13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch,	14. Mai 2025	13.00 – 16.00 Uhr

Zur Anmeldung bringen Sie bitte das bereits online ausgefüllte und ausgedruckte **Anmeldeformular** (Link auf der Homepage aktiv) mit. Bitte die **Unterschrift** und das **Schülerfoto** nicht vergessen!

Außerdem benötigen wir das **Halbjahreszeugnis der 4. Klasse** in Kopie. Das **Ganzjahreszeugnis der 4. Klasse** geben Sie Ihrem Kind bitte am Tag der Begrüßungsfeier mit (Original mit Unterschrift + Kopie).

Zum Nachweis der verpflichtenden **Masern-Impfung** legen Sie den Unterlagen bitte eine **Kopie** der entsprechenden Seite/n des Impfbuches Ihres Kindes oder eine entsprechende ärztliche Bescheinigung bei.

Bitte beachten Sie auch den Zusatzbogen zur Angabe von **Freundschaftswünschen** bezüglich der Klassenbildung. Es muss jeweils ein **gegenseitiger Wunsch** sein, damit wir ihn sicher berücksichtigen!

Zur Vorbereitung des **Ausleihverfahrens für Schulbücher** benötigen wir bereits mit der Anmeldung die entsprechenden Formulare, um alles vorbereiten zu können. Die Bücher bekommen die Kinder dann in der 2. Schulwoche. Bitte denken Sie daran, dass die Zahlungen für die Bücherleihe bereits vor dem Schulstart im Sommer zu tätigen sind!

Falls Ihr Kind am **Musik-Baustein** teilnehmen möchte, füllen Sie bitte das beigefügte Formular aus. In den ersten Wochen wird es in der Schule in Kooperation mit der Kreismusikschule Peine vormittags zusätzlich noch die Möglichkeit zum Ausprobieren verschiedener Instrumente geben.

Zur Teilnahme am **Ganztagsangebot** erhalten Sie bereits ein Informationsschreiben. Die endgültigen **Anmeldungen/AG-Wahlen für das 1. Halbjahr** erfolgen aber erst zu **Beginn des Schuljahres**.

Für die kostenlose **Schließfachmiete im Klassenraum** ist eine Schlüsselkaution zu entrichten bzw. die Kenntnisnahme der Vertragsbedingungen unterschrieben im Sekretariat abzugeben.

Gerne beantwortet das Sekretariat Ihre Fragen, falls noch Unklarheiten bestehen.

Die Begrüßungsfeier findet am Freitag, den 15. August 2025 um 09.00 Uhr in der Sporthalle unseres Gymnasiums statt. Der Unterricht für die neuen 5. Klassen endet an diesem Tag gegen 12.00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Mürmann
Schulleiterin

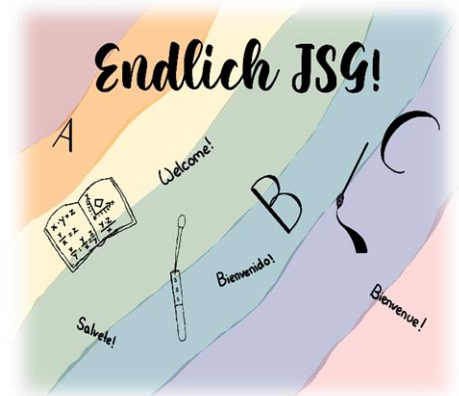
David Lessenich
Koordinator Sekundarbereich I (5.-6. Jg.)

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

der Übergang von der Grundschule an das Julius-Spiegelberg-Gymnasium Vechelde ist ein bedeutsamer Schritt in deiner Schulzeit.

Wir heißen dich an unserer Schule ganz herzlich willkommen und wünschen dir viel Freude und Erfolg beim Lernen!

Sicher bist du sehr gespannt auf deine neue Schule und möchtest wissen, was in den ersten Tagen auf dich zukommt. Die Klassenlehrkräfte haben bereits zahlreiche Vorbereitungen getroffen. Deshalb können wir dir und deinen Eltern heute schon einige wichtige Informationen geben.



Die Begrüßungsfeier wird etwa eine Schulstunde dauern. Danach wirst du circa zwei Stunden mit deiner neuen Klasse in eurem Klassenraum verbringen. Deine Klassenlehrkräfte werden euch Informationen über den Stundenplan und über die Planungen für die erste Schulwoche geben.

Du bekommst als Geschenk vom Förderverein unserer Schule einen Schulplaner für das Schuljahr, in den du deine Hausaufgaben und wichtige Schulinformationen eintragen kannst.

Du bekommst dann auch die Busfahrkarte und eine Mappe mit vielen Informationen für Dich und Deine Eltern. Bring bitte für diesen Tag noch keine Bücher, sondern nur Schreibzeug und Papier mit, damit du dir alles Wichtige aufschreiben kannst. Vergiss nicht dein Zeugnis des 4. Schuljahres und zusätzlich eine Kopie vom Zeugnis mitzubringen.

Am darauffolgenden Montag geht es dann richtig los. In der ersten Schulwoche lernst du deine neue Klasse, viele neue Lehrkräfte und das Schulgebäude gut kennen. Es finden gemeinsame Aktivitäten, auch mit den für eure Klasse zuständigen Schülerpaten aus dem 10. Jahrgang, statt.

Nach einigen Tagen bekommst du die Schulbücher.

Du wirst in unserer Schule eine eigene Mailadresse bekommen und im 5. Jahrgang lernst du den Umgang mit unserer Lernplattform IServ sowie dem digitalen Klassenbuch WebUntis.

Wir freuen uns, dich am JSG zu begrüßen!

Anmeldung zur Aufnahme in Klasse 5 - Eintrittsdatum 01.08.2025

Bitte in Druckschrift ausfüllen. Unterschrift aller Erziehungs-/Sorgeberechtigten notwendig.

1. Daten der Schülerin/des Schülers

Nachname:	Vorname:
Ggf. wiederholte Klassen (+Schuljahr):	Geburtsdatum:

☐ alle wesentlichen Personendaten wurden per Onlineanmeldung eingegeben.

2. Sorgeberechtigung:

Sorgeberechtigt sind: ☐ die Eltern ☐ die Mutter * ☐ der Vater * ☐ der Vormund *

* Bitte füllen Sie die „Erklärung zur Sorgeberechtigung“ auf der 2. Seite aus und reichen Sie ggf. notwendige Nachweise, z.B. Gerichtsbeschlüsse, bei der Anmeldung mit ein.

3. Teilnahme am Religionsunterricht

Religionsunterricht: In Jg. 5-7 wird der Religionsunterricht am Julius-Spiegelberg-Gymnasium konfessionell-kooperativ erteilt, d.h. ev. + kath. Religion gemeinsam. Danach ab Jg. 8 wird ev. und kath. Religionsunterricht getrennt erteilt. Auch Kinder anderer Konfession können am Religionsunterricht teilnehmen. Werte und Normen: Wenn die Teilnahme am Religionsunterricht nicht gewünscht wird, nehmen die Kinder an Werte und Normen teil. Anmeldung zum Unterricht: ☐ ev. Religion ☐ kath. Religion ☐ Werte und Normen
--

4. Schwimmen

Ich/wir nehmen zur Kenntnis, dass im 2. Halbjahr des 5. Jahrgangs Schwimmunterricht stattfinden wird und dass mein/unser Kind bis zu diesem Zeitpunkt das Schwimmabzeichen Bronze abgelegt haben muss, sofern dem keine körperlichen Beeinträchtigungen entgegenstehen.
--

5. Festgestellter Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf

Ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf liegt nur vor, wenn dies gutachterlich bestätigt ist. Bitte reichen Sie das Gutachten mit der Anmeldung ein. Sollte die Prüfung noch andauern, notieren Sie dies bitte unter „10. Besondere Hinweise“, und reichen Sie ggf. eine Kopie des Gutachtens nach.
☐ kein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf diagnostiziert. Folgender Unterstützungsbedarf wurde diagnostiziert: ☐ Emotionale und soziale Entwicklung ☐ Hören ☐ Sehen ☐ Körperliche und motorische Entwicklung ☐ Sprache Gutachten vom: _____ (Bitte in Kopie der Anmeldung beifügen.)

6. Sprache (mehrere Antworten möglich)

☐ Die Muttersprache des Kindes ist Deutsch und wird zuhause auch gesprochen. ☐ Die Muttersprache des Kindes ist nicht Deutsch, sondern _____. ☐ Zuhause wird fast immer Deutsch gesprochen. ☐ Zuhause wird nicht / nur wenig Deutsch gesprochen. ☐ Das Kind spricht noch nicht gut Deutsch und benötigt Förderung.
--

7. Impfschutz

Laut Infektionsschutzgesetz (§§ 20+33) muss für Ihr Kind bei der Anmeldung an unserer Schule das Vorliegen eines ausreichenden Masern-Impfschutzes nachgewiesen werden. Dazu benötigen wir am Tag der Anmeldung entweder den Impfausweis Ihres Kindes oder eine Bescheinigung über den Impfschutz (Arzt o. staatl. Stelle).

8. Tablet-Einführung ab Jahrgang 7

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie zur Kenntnis genommen haben, dass am JSG ab dem 7. Jahrgang Tablets, die von den Eltern finanziert werden, als Unterrichtsmaterial eingeführt sind. Über technische Anforderungen und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten werden wir Sie rechtzeitig informieren.

9. Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie in die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten ein und bestätigen, das Merkblatt über die Verarbeitung personenbezogener Daten an unserer Schule erhalten zu haben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift aller Erziehungsberechtigten (Sorgeberechtigten)

10. Besondere Hinweise zu meinem Kind (sofern nicht bei der Onlineanmeldung angegeben):

--

11. Erklärung zur Sorgeberechtigung (bei getrenntlebenden Eltern)

Schülerin/Schüler: _____

Name der Mutter:	Name des Vaters:
Sorgeberechtigt ☐ ja ☐ nein	Sorgeberechtigt ☐ ja ☐ nein

☐ **alle wesentlichen Personendaten wurden per Online-Anmeldung eingegeben.**

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, legen Sie bitte der Anmeldung eine Kopie der Geburtsurkunde oder des gerichtlichen Bescheids bei.

Die Schülerin/der Schüler lebt bei

☐ der Mutter

☐ dem Vater

☐ _____

 Unterschrift der Mutter

 Unterschrift des Vaters

V o l l m a c h t (nur ausfüllen, falls zutreffend)

Eltern, die getrennt leben, aber das gemeinsame Sorgerecht ausüben, können diese Vollmacht auf eigenen Wunsch ausfüllen, wenn nur ein Elternteil die schulischen Angelegenheiten des Kindes regeln soll.

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____
(Name der Person, die die Angelegenheiten des Kindes gegenüber der Schule regelt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes _____
(Name der Schülerin/des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten. Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift des Elternteils, das die Vollmacht erteilt.

Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Schule

I. Datenverarbeitung

Die Schule erhebt und speichert personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten zum Zwecke der **Erfüllung des Bildungsauftrags** oder der **Fürsorgeaufgaben**, zur **Erziehung** oder **Förderung** der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung oder Entwicklung der **Schulqualität**, soweit dies erforderlich ist. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Abs.1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG).

II. Übermittlungen personenbezogener Daten

Die Anschriften der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 und deren Erziehungsberechtigten werden an den Schulträger (Landkreis Peine) als Träger der Schülerbeförderung übermittelt. Grundlage für diese Übermittlungen ist § 31 Abs.1 S.2 NSchG. War eine Schülerin oder ein Schüler vor der Aufnahme an die Schule Schülerin oder Schüler einer anderen öffentlichen Schule in Niedersachsen, so übermittelt die Schule der abgebenden Schule die Aufnahmeentscheidung auf Grundlage von § 31 Abs.3 S.2 NSchG. Wechselt ein Schüler oder eine Schülerin von der Schule auf eine andere Schule in Niedersachsen, werden die personenbezogenen Daten an die aufnehmende Schule zum Zwecke der Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht übermittelt. Diese Übermittlungen erfolgen auf Grundlage von § 31 Abs.3 S.1 NSchG.

Auftragsverarbeitung: Das Unternehmen Haneke Software verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Verwaltung der Schülerinnen und Schüler. Die Untis GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Stundenplanerstellung und für das digitale Klassenbuch im Rahmen der Nutzung des Programms Web-Untis. Die Iserv GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Wartung des Schulservers Iserv.

III. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Im Schulbereich ist für die Speicherdauer der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zur „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen: Löschung personenbezogener Daten nach § 17 Abs. 2 NDSG“ 2.1.2012 (RdErl. d. MK v. 2.1.2012 - 11-02201/1, 05410/1.2 (Nds.MBl. Nr.3/2012 S.81; SVBl. 3/2012 S.162) - VORIS 22560 - Im Einvernehmen mit der StK und dem MI -) maßgebend.

IV. Betroffenenrechte

Sie können folgende Rechte geltend machen:

- **Auskunft/ Akteneinsicht:** Gem. Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten
- **Berichtigung:** Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.
- **Löschung:** Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.
- **Einschränkung der Verarbeitung:** Gem. Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn
 - die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird
 - die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen
 - wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
 - oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben
- **Widerspruch:** Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
- **Datenübertragbarkeit:** Ist die Verarbeitung Ihrer Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Sie gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.
- **Widerruf der Einwilligung**

Sie haben gem. Art. 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.
- **Beschwerde:** Art. 77 DSGVO normiert ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. E-Mail: [poststelle\(at\)lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle(at)lfd.niedersachsen.de). - Eine Beschwerde hat über das auf der Homepage der Landesbeauftragten für den Datenschutz eingestellte Beschwerdeformular zu erfolgen.

V. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Die datenverarbeitende Stelle ist das Julius-Spiegelberg-Gymnasium, Berliner Str. 45, 38159 Vechelde.
Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Emailadresse datenschutz@jsg-vechelde.de.

Übersicht zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Schüler/ Erziehungsberechtigte		Zweck der Verarbeitung					Art der Verarbeitung				
Art der Daten		Bildungs- auftrag	Fürsorge- aufgaben	Erziehung/ Förderung	Schulqualität	Sonstige Zwecke	Erheben	Erfassen	Speichern	Übermitteln	Löschen
1	Schülerstammdaten										
	Name/ Vorname	x	x	x			x	x	x	x	x
	Name der Erziehungsberechtigten		x				x	x	x	x	x
	Anschrift	x	x				x	x	x	x	x
	Geschlecht		x				x	x	x	x	x
	Geburtsdatum	x	x				x	x	x	x	x
	Geburtsort, Geburtsland ¹ , Herkunftssprache ¹ , Konfession ¹ , Aufnahmedatum, Vorherige Schule	x					x	x	x	x	x
	Telefonnummer, E-Mail Adresse ²		x				x	x	x	x	x
	Staatsangehörigkeit ¹	x		x			x	x	x	x	x
	Beginn der Schulpflicht	x	x				x	x	x	x	x
	Jahr der Einschulung, Abschlüsse	x					x	x	x	x	x
	Aufnehmende Schule, Rückmeldungen zur Kontrolle der Schulpflichterfüllung	x	x				x	x	x		x
	Datum des Austritts aus der Schule	x	x				x	x	x	x	x
2	Leistungsdaten										
	Zeugnisse, Versetzungsentscheidungen, Zulassung zu Prüfungen und Bildungsgängen	x					x	x	x	x	x
	Dokumentation der individuellen Lernentwicklung	x		x			x	x	x	x	
3	Daten zu einem ggf. bestehenden sonderpädagogischen Unterstützungs-bedarf	x	x				x	x	x	x	x
4	Organisatorische Daten										
	Belegte Fächer und Kurse	x		x			x	x	x		x
	Fehlzeiten und Entschuldigungen	x	x				x	x	x		x
	Ärztliche Atteste	x	x				x	x	x		x
	Teilnahme an der Schülerbeförderung		x				x	x	x		x
	Teilnahme am Schulessen ³		x			Ganztag	x	x	x	x	x
5	Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen	x		x			x	x	x		x
6	Durch Einwilligung freigegebene Daten zur Öffentlichkeitsarbeit der Schule					Öffentlich- keitsarbeit	x	x	x		x

¹ Besonders sensible Daten im Sinne Art.9 Abs.1 DSGVO

² Freiwillige Angabe

³ Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung

Diesen Abschnitt bitte den Anmeldeunterlagen beifügen!



Veröffentlichung von Bildern und Filmen

Einverständniserklärung

der Erziehungsberechtigten

Unsere Tochter / Unser Sohn _____ darf in der Internetpräsentation oder anderen von der Schule erzeugten Medien abgebildet werden, ggf. auch mit Namensnennung innerhalb einer Klassenliste. Dabei müssen alle Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Schule stehen, sich also auf unseren Internetauftritt, Plakate, Flyer, Ausstellungen oder Präsentationen anderer Art beziehen.

- ☐ Ich bin / Wir sind mit einer Veröffentlichung einverstanden.
- ☐ Ich bin / Wir sind mit einer Veröffentlichung nicht einverstanden.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Diesen Abschnitt bitte den Anmeldeunterlagen beifügen!

Wahlbogen für die Klassenbildung
(Bitte immer mit abgeben, auch ohne Wunsch.)

Name des Kindes: _____ m ☐ w ☐ d ☐

Ortsteil: _____

Telefonnummer für evtl. Rückfragen: _____

Freundschaftswunsch

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir bitten Sie/Euch, bei den Angaben für mögliche Klassenkameraden Absprachen so zu treffen, dass zwei Partner sich **nur gegenseitig** benennen. Sonst können wir die Wünsche leider nicht berücksichtigen, weil wir eine gute Durchmischung bei der Klassenbildung erreichen möchten. Falls es gravierende Gründe gibt, dass Ihr Kind mit einem anderen Kind **nicht in eine Klasse** kommen soll, teilen Sie uns dies bitte unter **Bemerkungen** formlos mit.

Der **Musik-Schwerpunkt** wird **klassenübergreifend** eingerichtet.

Gewünschte/r 1. Partner/in: _____

Ortsteil: _____

Es kann ein zweites ‚Paar‘ oder ein/e dritte/r Schüler/in für die Klassenbildung gewünscht werden, aber auch da müssen sich die Kinder/Paare **gegenseitig benennen**. Bitte sprechen Sie sich vor der Wahl ab.

2. Paar oder 2. Wunschpartner/in:

2. Name, Vorname	3. Name, Vorname
Ortsteil:	Ortsteil:

Bemerkungen:

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler aller 5. Klassen

Einladung zum 1. Elternabend

**am Montag, den 18.08.2025, um 18.00 Uhr
im Forum des JSG Vechede (gemeinsamer Beginn)**

Vechede, den 27. März 2025

Sehr geehrte Eltern,

wir laden Sie herzlich zum ersten Elternabend der neuen 5. Klassen am Montag, den 18.08.2025 ein! Dort werden wir Ihnen wichtige Informationen für das kommende Schuljahr geben. Außerdem findet die Wahl der Klassenelternvertretungen statt, die für zwei Jahre gewählt werden. Auch darüber möchten wir Sie zusammen mit dem Schulelternrat informieren.

Zunächst wird es im Forum des Julius-Spiegelberg-Gymnasiums um 18.00 Uhr eine etwa halbstündige zentrale Informationsveranstaltung für alle Eltern der 5. Klassen gemeinsam geben. Danach werden die Elternversammlungen der einzelnen Klassen zu folgenden Themen stattfinden:

- ❖ Informationen der Klassenlehrkräfte (u.a. zur Kennenlernwoche)
- ❖ Wahl der / des Vorsitzenden der Klassenelternschaft und der Stellvertreterin / des Stellvertreters
- ❖ Wahl von drei Elternvertreterinnen / Elternvertretern für die Klassenkonferenz sowie deren Stellvertreterinnen / Stellvertretern
- ❖ Vorstellung des Fördervereins

Über Ihre Teilnahme am Elternabend würden wir uns freuen!

Mit freundlichen Grüßen

David Lessenich
Koordinator Sek I (5.-6. Jg.)

Diesen Abschnitt bitte den Anmeldeunterlagen beifügen!

Von der Einladung zum **Elternabend des 5. Jahrgangs am 18.08.2025** habe ich Kenntnis genommen.

Name der Schülerin / des Schülers:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Kennenlertage 2025 und anfallende Kosten

Vechelde, 27. März 2025

Sehr geehrte Eltern,

Ihre Kinder sollen sich von Anfang an in ihrer neuen Klasse wohlfühlen. Daher gehört es zu unserem pädagogischen Konzept, dass die Kinder sich zu Beginn ihrer gemeinsamen Zeit bei uns gegenseitig kennenlernen, sowie auch die Lehrkräfte, die Schülerpaten, das Schulgebäude und das Leben und Lernen an unserer Schule. An diesen Kennenlertagen gibt es verschiedene Aktivitäten. Neben der Gelegenheit zum Ausprobieren von Musikinstrumenten wird in der ersten Woche u.a. ein gemeinsames Probeessen in der Mensa stattfinden sowie ein erlebnispädagogisches Projekt, welches das Zusammenwachsen der Klasse fördert. Abgesehen vom Sozialen Lernen im Niedrigseilgarten unserer Schule sind am Schulanfang außerdem geplant: eine Einführung in unsere Internet-Plattform IServ, über die die Kinder auch eine Schul-Mail-Adresse erhalten, ein Besuch der Kreisbibliothek sowie zwei Methodentage, über die Sie noch gesonderte Informationen zum Schuljahresbeginn erhalten werden. An einem der Tage wird gemeinsam ein gesundes Frühstück zubereitet.

Weiterhin gibt es im 5. und 6. Jahrgang je eine kostenpflichtige Veranstaltung zur **Medienprävention** sowie einen **Theaterbesuch** im Winter. Einschließlich der Kosten für das **gesunde Frühstück** sammeln wir darum zum Schulstart eine Pauschale von **20 €** ein.

Wir möchten Sie bitten, den **Gesamtbetrag von 20 € bis spätestens 15.07.2025** auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: JSG Vechelde
Bankverbindung: Volksbank Vechelde-Wendeburg eG
IBAN: DE75 2709 2555 3514 3517 02
BIC: GENODEF1WFU
Verwendungszweck: **Klasse 5 Kennenlernen + Name Ihres Kindes**

Eine zweite Überweisung wird im Zusammenhang mit Verbrauchsmaterial (5 € Kopiergeld, 5 € Materialkosten für Kunst) fällig. Wir bitten Sie, die **10 €** auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Julius-Spiegelberg-Gymnasium
Bankverbindung: Volksbank Vechelde-Wendeburg eG
IBAN: DE32 2709 2555 3514 3517 00
BIC: GENODEF1WFU
Verwendungszweck: **Klasse 5 Material + Name Ihres Kindes**

Sollte es im Einzelfall Schwierigkeiten mit der Finanzierung geben, melden Sie sich bitte im Sekretariat!

Mit freundlichen Grüßen
David Lessenich
Koordinator Sek I (5.-6. Jg.)

Hinweis: Bereits im Dezember 2025 soll eine **erste Klassenfahrt** mit zwei Übernachtungen stattfinden. Nähere Informationen zur Fahrt bzw. zu den anfallenden Kosten erhalten Sie auf dem ersten Elternabend am 18.08.2025.

Diesen Abschnitt bitte den Anmeldeunterlagen beifügen!

Die Kosten von 30 € für das Kennenlernprogramm, die Medienprävention sowie das Kopier- bzw. Kunstgeld werden übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Das entgeltliche Ausleihverfahren für Schulbücher im Schuljahr 2025/2026

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über das Verfahren zur Ausleihe von Lernmitteln informieren. Auch im Schuljahr 2025/2026 können die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts entliehen werden. Sie entscheiden, ob Sie die entgeltliche Ausleihe nutzen wollen oder ob Sie die erforderlichen Schulbücher selbst kaufen möchten. Grundsätzlich werden schon benutzte und neue Bücher ausgeliehen. Wenn Sie an dem Verfahren teilnehmen möchten, müssen Sie alle erforderlichen Bücher im Paket ausleihen. Dafür wird ein pauschales Entgelt erhoben (s.u.)

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe von Lernmitteln wird für das Schuljahr 2025/2026 freigestellt, wer nachweist, am **1.5.2025** eine der folgenden Leistungen empfangen zu haben: Grundsicherung für Arbeit Suchende, Heim- und Pflegekinder, Sozialhilfe, Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Wohngeldgesetz, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt wird. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheids oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers (Stichtag des Nachweises: **1.5.2025**) nachweisen.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern (1. bis einschließlich 13. Klasse) können ein auf 80% ermäßigtes Entgelt beantragen. Falls dies auf Ihre Familie zutrifft, legen Sie uns bitte mit Ihrer Anmeldung zum Ausleihverfahren entsprechende Schulbescheinigungen vor. Wenn Ihre anderen Kinder auch das JSG besuchen, teilen Sie uns bitte auf dem Anmeldeformular deren Namen und jetzige Klasse mit. Schulbescheinigungen sind in diesen Fällen nicht erforderlich.

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung (Leihschein) ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule auf dem Leihschein mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Die Lernmittel sind mit einem Schutzumschlag zu versehen.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Sollten uns die Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe sowie das angegebene Lernmittelentgelt, die Bescheinigungen für weitere schulpflichtige Kinder oder Leistungsnachweise, die zur Befreiung des Lernmittelentgelts führen, nicht bis spätestens **2.6.2025** vorliegen, entscheiden Sie sich, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Eine Ausleihe über die Schule ist dann nicht mehr möglich.

Die genauen Gesetze zur Befreiung von der Zahlung des Entgelts sowie weitere Informationen zu häufig gestellten Fragen finden Sie auf unserer Homepage über den QR-Code.



Überweisen Sie bitte das Lernmittelentgelt von 64,00 € bzw. 51,00 € (Ermäßigung 80%) bis zum **2.6.2025** auf unser Lernmittelkonto:

Julius- Spiegelberg- Gymnasium
IBAN DE56 2709 2555 3514 1239 00
BIC: GENODEF1WFV
Volksbank Vechede- Wendeburg e. G.

Verwendungszweck: Lernmittel 2025/2026
Geben Sie bitte den Namen und den Schuljahrgang (5) Ihres Kindes an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. M. Heinsohn

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln**(im Sekretariat abgeben – auch wenn keine Ausleihe gewünscht!).**

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:

Jahrgang 5

melde ich mich hiermit beim Julius-Spiegelberg-Gymnasium verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2025/26 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **02.06.2025** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung (Leihschein) ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule auf dem Leihschein mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Die Lernmittel sind mit einem Schutzumschlag zu versehen.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

☐ Ich empfange Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr 2025/26 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis spätestens 02.06.2024 zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.05.2025).

☐ Ich bin erziehungsberechtigt für mindestens drei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülerschein oder entsprechender Bescheinigungen – Stichtag: 02.06.2024 Wenn alle Kinder Schüler des JSG sind, bitte nur Namen und Klassen auf diesem Blatt notieren).

☐ **Ich kaufe die Bücher selbst.**

Ort, Datum

Unterschrift

Liste der Lernmittel 2025/2026

Jahrgang 5 (Im Sekretariat abgeben!)



Name der Schülerin oder des Schülers

Die folgenden Lernmittel werden von unserer Schule gegen Entgelt ausgeliehen.

Fach	Titel	Verlag	ISBN-Nr.	Ladenpreis in €
Deutsch	Deutschbuch 5. Klasse	Cornelsen	978-3-06-205222-4	30,75
Mathematik	Fundamente der Mathematik 5	Cornelsen	978-3-06-040348-6	33,75
Erdkunde	Terra 1	Klett	978-3-12-105207-3	30,50
Geschichte	Forum Geschichte 5	Cornelsen	978-3-06-066249-4	29,75
Englisch	English G Access 1	Cornelsen	978-3-06-032544-3	28,75
Biologie	Bioskop SI (5/6) G9	Westermann	978-3-14-152051-4	33,95
Physik	Universum Physik (5/6)	Cornelsen	978-3-06-420215-3	21,25
Werte & Normen	Leben leben 1	Klett	978-3-12-695340-5	29,50
Religion (konfessionell kooperativ)	Moment mal 1	Klett	978-3-12-007301-7	27,50

Unsere Tochter/ unser Sohn ist für folgenden Unterricht in der Schule angemeldet:

- ☐ Religion ☐ Werte & Normen

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☐ Ich nehme an der entgeltlichen Ausleihe teil und überweise den Betrag von **64,00 €** bis zum 2.6.2025.
- ☐ Ich nehme an der entgeltlichen Ausleihe teil und habe **mindestens 3 schulpflichtige Kinder** und zahle daher 80% der Leihgebühr (51,-€) bis zum 2.6.2025. Die Schulbescheinigungen habe ich beigelegt (nicht nötig, wenn alle Kinder das JSG besuchen).
- ☐ Ich nehme an der entgeltlichen Ausleihe teil, ich empfangen Leistungen (siehe Anschreiben) und bin von der Zahlung des Lernmittelentgelts befreit. Den Nachweis (Stichtag 1.5.2025) habe ich beigelegt.
- ☐ **Ich kaufe die Bücher selbst.**

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



Überweisen Sie bitte den Betrag von **64,00 € bzw. 51,00 €**
(80% bei mindestens drei Schulkindern mit Nachweis)
bis zum **2.6.2025** auf unser Lernmittelkonto:

Julius-Spiegelberg-Gymnasium Vechelde
IBAN: DE56 2709 2555 3514 1239 00
BIC: GENODEF1WV

Volksbank Vechelde-Wendeburg eG
Verwendungszweck: **Lernmittel 2025/26.**

Geben Sie bitte den Namen und den Schuljahrgang (5) Ihres Kindes an.

Selbst zu beschaffende Lernmittel Schuljahr 2025/2026

Jahrgang 5

Liebe Eltern,
die folgenden Lernmittel werden von Ihrem Sohn/ Ihrer Tochter im nächsten Schuljahr benötigt, sie können Ihnen aber nicht im Rahmen der entgeltlichen Ausleihe zur Verfügung gestellt werden.

Diese Materialien werden von Ihnen selbst beschafft und sollen bereits zu Beginn des Schuljahres vorhanden sein:

Fach	Titel	Verlag	ISBN- Nr.	Preis in €
Erdkunde	Diercke-Weltatlas	Westermann	978-3-14-100900-2	35,50
Erdkunde	Terra 5 Arbeitsbuch	Klett	978-3-12-105210-3	8,95
Englisch	English G Access 1 Workbook mit Audios online	Cornelsen	978-3-06-032581-8	12,99

Materialien für Jahrgang 5 (Schuljahr 2025/2026)

Deutsch	1 Schnellhefter, Karton, Farbe: rot 1 dicker Flipchart Marker, Farbe beliebig, non permanent Hefte: Angaben zur Anzahl und Linierung der Hefte wird von der jeweiligen Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben
Englisch	1 Heft Nr. 25 1 Schnellhefter, Karton, Farbe: pink
Mathematik	1 Heft Nr. 26, Geodreieck 1 Schnellhefter, Farbe beliebig, z.B. blau oder lila 1 Arbeitsblock DIN A 4, kariert, gelocht Druckbleistift 0,7 mm, Zirkel mit Schnellverstellung
Erdkunde	1 Schnellhefter, Karton, Farbe: orange
Geschichte	1 Schnellhefter, Karton, Farbe: gelb Whiteboardmarker schwarz oder blau
Physik	1 Schnellhefter, Karton, Farbe: weiß 1 Arbeitsblock, DIN A 4, kariert, gelocht
Biologie	1 Schnellhefter, Karton, Farbe: grün Buntstifte, 6 Farben
Religion	1 Schnellhefter, Karton, Farbe: lila
Werte und Normen	1 Schnellhefter, Karton, Farbe: blau 1 Heft DIN A 5, blanko Nr. 6
Musik	1 Schnellhefter DIN A 4, Farbe beliebig 1 DIN A 4 Notenlinienblock
Kunst	Bleistifte HB und 4B Schere, Klebestift 1 Schnellhefter, Karton, Farbe: beliebig, DIN A 4
Elterninformation	1 gelbe Sammelmappe für Elternbriefe und Mitteilungen
<u>Alle Fächer</u>	1 liniierter Block, dem Einzelblätter entnommen werden können
JSG Schülerplaner	bekommen alle Schüler/innen der 5. Klassen als Begrüßungsgeschenk vom Förderverein des Gymnasiums in der Schule ausgehändigt

Julius-Spiegelberg-Gymnasium: AG-Angebote und Aktivitäten

Du hast Interesse an einer AG oder benötigst fachliche Unterstützung?

Der JSG-Nachmittag bietet etwas für jeden!

Mo. bis Fr.	Arbeitsgemeinschaften und Aktivitäten, Musik-Baustein
Essen	Warmes Essen und Salate gibt es täglich von Montag bis Freitag.
Hausaufgaben	In der Mittagspause (7. Std.) stehen vier Arbeitsräume zur Erledigung von Hausaufgaben zur Verfügung. In der 8./9. Stunde (Mo.-Do.) bieten wir im Lernatelier eine Hausaufgaben-Betreuung an, für die die Kinder jeweils Anfang des Halbjahres angemeldet werden.
Freizeit	Im Freizeitraum des Sekundarbereichs I kann man in der Mittagspause spielen, lesen, sich ausruhen und sich unterhalten.
Förderkurse	Das Projektangebot " Schüler helfen Schülern " liegt in der Regel in der 7. Stunde (Mittagspause). Die Kurse werden von Schülerinnen und Schülern des Jahrgangs 10 und der Oberstufe (11-13) nach den Herbstferien angeboten. Weiterhin bieten wir ggf. spezielle Förderkurse von Lehrkräften an. Die Teilnahme erfolgt in Absprache mit den Fachlehrkräften.
AG-Angebote	Die Arbeitsgemeinschaften und die Angebote zur Begabtenförderung werden für ein Halbjahr frei gewählt. Dazu wird jeweils zu Beginn jedes Schulhalbjahres ein Wahlbogen ausgegeben. Die Teilnahme ist bei Anmeldung für das jeweilige Halbjahr verbindlich .
Musik-Baustein (Dauer mind. 2 Jahre)	Eine besondere Wahlmöglichkeit ist der Musik-Baustein. Er wird für 2 Jahre fest gewählt.
Musik-Ensembles	Die Teilnahme an den folgenden Musik-Ensembles des JSG erfolgt in direkter Absprache mit den Musikfachlehrkräften und wird daher nicht per Wahlbogen angemeldet: Chor, Band, Big Band, Streicher-Ensemble.

ANMELDUNG ZUM MUSIK-BAUSTEIN (FREIWILLIG)

Allgemeine Informationen

Name der Schülerin / des Schülers

Grundschule

Kl. _____

Für evtl. Rückfragen:

Tel.:

E-Mail:

Schwerpunkt Musik

- ☐ Hiermit melde ich unsere/n Tochter/Sohn verbindlich für die Dauer von 2 Jahren zum Baustein Musik an.
- ☐ Es besteht Interesse, folgendes Instrument zu erlernen: Geige, Cello, Trompete, Saxophon oder Querflöte.

1. Wunsch: _____ 2. Wunsch: _____

In den ersten Schultagen gibt es in der Schule eine Möglichkeit zum Ausprobieren der Instrumente. Zur Not kann dann noch neu gewählt werden.

Bitte füllen Sie zusätzlich folgende Informationen aus:

- ☐ Sie/er soll am Instrumentalunterricht teilnehmen. Die monatlichen Kosten für den Unterricht von 30€ (25€ für Mitglieder des Fördervereins des JSG) zuzüglich ggf. Kosten für ein Leihinstrument (mind. 15€) werden übernommen (über 24 Monate).

- Sie / er besitzt schon ein eigenes Instrument: ☐ ja ☐ nein
- Sie / er spielt auch schon das/die Instrument/e _____ seit _____ Jahr(en)

Ich bin einverstanden, dass die Schule meine Kontaktdaten an die Kreismusikschule Peine übermittelt, sofern Instrumentalunterricht vorgesehen ist (s.o.), damit die Kreismusikschule schon Anmeldeformulare verschicken kann.

☐ ja ☐ nein

Ich/wir möchte/n die Förderung von 5 € der mtl. Kosten für den Instrumentalunterricht durch den Förderverein des JSG in Anspruch nehmen. ☐ ja ☐ nein

Falls ja: ☐ Wir sind bereits Mitglied im Förder-Verein ☐ Wir treten jetzt dem Förder-Verein bei.

(Das beiliegende Anmeldeformular für den Förderverein bitte der Anmeldung beifügen.)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Diesen Abschnitt bitte den Anmeldeunterlagen beifügen!

Vertrag zur Verwendung eines Schülerschließfaches

In den Klassenräumen des Sekundarbereichs I sowie auf den Fluren des Sekundarbereichs II stellt das JSG den Schülerinnen und Schülern Schließfächer zur Verfügung. In Anbetracht der großen Anzahl benötigter Lernmittel erleichtert diese Aufbewahrungsmöglichkeit den Schulalltag unserer Schülerinnen und Schüler enorm und ist somit eine sehr sinnvolle Investition. Bei Raumwechsel bekommen die Schülerinnen und Schüler ein Schließfach im neuen bzw. vor dem neuen Klassenraum.

Für die Benutzung des Schließfaches erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Schlüssel. Der Schlüssel ist nach Beendigung des Vertragsverhältnisses oder bei vorzeitigem Abgang von der Schule zurückzugeben. Die Eltern leisten eine für die Schulzeit einmalige Schlüsselkaution in Höhe von **15 €**, die nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Faches sowie des Schlüssels zurückgezahlt wird.

Wir bitten unsere Schülerinnen und Schüler um pflegliche Behandlung. Die Benutzung des Schließfaches ist ausschließlich zum Aufbewahren von Lernmitteln vorgesehen. Die Schülerinnen und Schüler haben das Schließfach bei Klassenwechsel oder nach Vertragsende vollständig zu leeren und zu säubern. Bei schadhaftem Verhalten müssen wir die Eltern für Reparaturen oder Ersatzbeschaffung in Regress nehmen. Weiterhin ist die Schulleitung berechtigt, das Schließfach ohne Zustimmung der Eltern zu öffnen, wenn eine besondere Situation dies erfordert.

Falls Sie hinsichtlich der Finanzierung Schwierigkeiten haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Schulleitung (schulleitung@jsg-vechelde.de).

Mit freundlichen Grüßen

David Lessenich
Koordinator Sek I (5.-6. Jg.)

Bitte geben Sie diesen Vertrag im Sekretariat des Julius-Spiegelberg-Gymnasiums ab!

Name des Schüler/der Schülerin

Ich erkenne die Vertragsbedingungen zur **Schließfachnutzung** an und überweise die Schlüsselkaution in Höhe von **15 €** unter **Angabe des Namens meines Kindes sowie der Klasse** bis zum **31.05.2025** auf folgendes Konto:

Julius-Spiegelberg-Gymnasium
Volksbank Vechelde-Wendeburg eG
IBAN: DE32 2709 2555 3514 3517 00 BIC: GENODEF1WFFV

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

IServ – Nutzungsvereinbarung und Benutzerordnung

Die Möglichkeiten unseres schuleigenen Servers (IServ) sind enorm. Um ein reibungsloses Funktionieren zu gewährleisten, ist die Einhaltung einiger Regeln bei der Nutzung der schulischen Computer und des Internets unerlässlich. Zur Absicherung gegen Missbrauch erhält jeder Schüler/jede Schülerin diese **"Nutzungsvereinbarung"/"Benutzerordnung"**, die er/sie und ein Erziehungsberechtigter unterschreiben müssen.

Für die Nutzung der Tablets ab Jg. 7 gilt eine gesonderte Vereinbarung.

Benutzerordnung für die Kommunikationsplattform IServ

1. Die Rechner in den EDV-Räumen und dem Lernatelier dienen ausschließlich unterrichtlichen bzw. schulischen Zwecken. Die Benutzerordnung ist unbedingt zu beachten
2. Beschädigungen oder Fehlfunktionen sind unverzüglich zu melden.
3. Mit der Anmeldung am JSG erhält jede Schülerin/jeder Schüler einen Account im schuleigenen IServ mit einem vorläufigen Passwort. Der Benutzer muss dafür sorgen, dass dieses Passwort durch ein persönliches ersetzt wird und es nur ihm bekannt bleibt. Alle Login-Vorgänge werden protokolliert und kontrolliert. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen mit geratenen oder erspähten Passwörtern wird wie Diebstahl angesehen und führt zu entsprechenden Konsequenzen.
4. In der Zugangsberechtigung ist ein persönliches E-Mail-Konto enthalten. Dieses Mailkonto ist nur für schulische Zwecke zu verwenden. Die Adresse lautet: vorname.nachname@jsg-vechelde.de
5. Nicht erlaubt sich das Versenden von Massen-E-Mails, Joke-Mails und Fake-Mails sowie der Eintrag in Mailinglisten, Fan-Clubs und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten auf das IServ-Konto. Ebenso verboten ist das Verfassen und/oder Weiterleiten von Kettenbriefen.
6. Jeder Benutzer erhält einen Festplattenbereich von 2GB (Homeverzeichnis), der zum Speichern von Mails und **unterrichtsbezogener und persönlicher Dateien** genutzt werden kann. Außerdem stehen den Nutzern Gruppenordner für Klassen, Jahrgänge und Kurse zur Verfügung. Falsche Zuordnungen zu Gruppenordnern sind zu melden. Hierbei ist zu beachten, dass ein Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen durch das JSG nicht gewährleistet werden kann. Ebenfalls besteht kein Rechtsanspruch auf die verlustfreie Sicherung der im Netzwerk gespeicherten Daten. Darüber hinaus ist es erforderlich, Sicherungskopien wichtiger Daten auf externen Speichermedien anzufertigen. Auch eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann nicht gewährleistet werden.
7. Die Nutzung von Internetdiensten zu unterrichtlichen Zwecken ist erwünscht. Der Zugriff auf das Internet wird durchgehend protokolliert, sodass auch im Nachhinein eine eindeutige Kontrolle der Nutzung möglich ist. Die Schule behält sich ausdrücklich das Recht zur Überprüfung der Internetzugriffe vor.
8. Jeder Benutzer hat die Möglichkeit, persönliche Daten von sich bekanntzugeben. Für Daten, welche über die Klasse oder den Jahrgang hinausgehen, ist das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten notwendig. Dieses Einverständnis ist unten gegenzuzeichnen. Bewusst falsche Einträge können zur Deaktivierung des Accounts führen.
9. Die Abwicklung von geschäftlichen Transaktionen über das schulische Internet ist nicht gestattet.
10. Für die Teilnahme am Messenger oder vergleichbaren Diensten gilt ein besonderes Regelwerk. Die Nutzer verpflichten sich, diese Regeln einzuhalten.
11. Internetaktivitäten dürfen von der Schule im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht kontrolliert und protokolliert werden. Eine Auswertung darf nur im Rahmen der Zweckbindung vorgenommen werden.
12. Mit der Unterschrift wird diese Benutzerordnung anerkannt. Verstöße führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zur dauernden Sperrung der Nutzungsrechte.

Messengerregeln

1. Seid nett zueinander. Bitte, Danke, Geduld mit Neulingen sind einfach. Vorwürfe oder Beleidigungen haben hier nichts zu suchen. Ärgert euch etwas, geht leicht darüber hinweg, denn meist ist es nur ein Missverständnis. Es ist eine angemessene Sprache zu verwenden.
2. Fragen und Antworten: Formuliert bitte sorgfältig, achtet daher auch auf die Rechtschreibung. Ohne Satzzeichen kann eine Antwort häufig nicht richtig verstanden werden. Kurze Antworten führen zu Nachfragen, die den Beitrag unübersichtlicher macht. Ein positives Feedback am Ende (Danke hat geholfen, u.ä.) freut den Helfer und signalisiert, dass die Antwort hilfreich war. In einem Forum gilt das Prinzip „helfen und Hilfe bekommen“, d.h. versuche auch Frage zu finden, in denen du anderen weiterhelfen kannst.
3. Ausdrücklich verboten sind besonders gewaltverherrlichende, diskriminierende, menschenverachtende oder andere strafbare Äußerungen. Ebenso Links zu Seiten mit solchen Inhalten. Außerdem verbieten wir Links ohne Bezug zum Thema oder in kommerzieller Absicht und die Veröffentlichung von Mailadressen. Schimpfwörter, Beleidigungen und der Gebrauch der Fäkalsprache sind zu unterlassen und führen zu Sanktionen bis zum Ausschluss aus IServ.

Verstöße gegen die Benutzerordnung und Messengerregeln führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zur dauernden Sperrung der Nutzungsrechte. Die Schule kann technisch bedingt das Sperren von Webseiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren. Den Benutzern ist der Zugriff auf solche Seiten ausdrücklich verboten. Die Erziehungsberechtigten sorgen dafür, dass der Benutzer in seinem Adressbuch nur die Informationen einträgt, denen sie zugestimmt haben.

Sehr geehrte Eltern,

unsere Schule bietet eine moderne Kommunikationsplattform, genannt IServ, die Ihrem Kind u.a. eine eigene Schul-E-Mail-Adresse, einen Dateibereich, Arbeitsgruppen sowie einen Messenger zur Verfügung stellt. Zudem können Aufgaben von Lehrkräften erstellt werden, die Ihr Kind von zu Hause aus einsehen und bearbeiten kann. Diese Dienste können in der Schule und von jedem internetfähigen Gerät aus genutzt werden. Weitere Informationen dazu erhalten Sie unter www.iserv.eu. Dieses System soll vor allem das Lernen und Kommunizieren an unserer Schule erleichtern. Dazu benötigen wir Regeln, die Ihr Kind im Umgang mit diesen elektronischen Hilfsmitteln einhalten muss.

Gleichzeitig wollen wir für alle Schulbeteiligten den Datenschutz gewährleisten. Die Vertretungspläne und viele schulinterne Informationen sind daher nicht frei im Internet abrufbar, sondern erst nach dem Einloggen in den entsprechenden Programmen oder Apps. Ich bitte Sie daher die Benutzerordnung zu lesen und den Inhalt für Ihr Kind mit Ihrer Unterschrift zu akzeptieren. Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Wiebke Jahnke
Koordinatorin Sek. II
jahnke@jsg-vechelde.de

-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----

Rückgabe über die Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer

Ich habe die Benutzerordnung für die Kommunikationsplattform IServ sowie die Messengerregeln des Julius-Spiegelberg-Gymnasiums in der aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Name:	Vorname:	Klasse:
Anschrift:		
Datum / Unterschrift der Schülerin / des Schülers		
Datum / Unterschrift eines Erziehungsberechtigten		

SCHULORDNUNG

DES JULIUS-SPIEGELBERG-GYMNASIUMS VECHELDE

1. Das Mitbringen von Waffen, Messern, Laserpointern, Feuerwerkskörpern u. Ä. ist grundsätzlich verboten.
2. Das Mitbringen und Konsumieren von verbotenen Drogen, Alkohol und Tabakwaren (auch E-Zigaretten/E-Shishas) ist auf dem gesamten Schulgelände und bei sämtlichen Schulveranstaltungen (z.B. Klassenfahrten) unabhängig vom Alter verboten.
3. Für Schäden an Eigentum bzw. Verlust von Eigentum übernimmt die Schule keine Haftung. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, ihr Eigentum mit ihrem Namen zu versehen. Wertvolle Gegenstände und höhere Geldbeträge dürfen nicht mitgebracht werden. In der Sporthalle sind Wertgegenstände, z.B. Handys, Schlüssel etc., am dafür vorgesehenen Aufbewahrungsort abzulegen.
4. Das Verlassen des Schulgeländes ist für die Klassen 5-10 während des gesamten Schultages nur in Ausnahmefällen mit besonderer Genehmigung der Aufsicht oder des Klassenlehrers erlaubt. Für die Klassen 8-10 kann das Verlassen des Schulgeländes nur in der Mittagspause durch Genehmigung der Eltern (Stempel auf dem Schülerausweis als Beleg) gestattet werden.
5. Die Benutzung von Handys ist von 7.30 Uhr - 15.20 Uhr ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Handyzonen vor der Verwaltung bzw. auf dem Schulhof zur Köchinger Str. erlaubt. Ansonsten sind die Handys im Flugmodus und störungsfrei in der Schultasche zu belassen. Die Jahrgänge 11 - 13 dürfen ihre Handys zusätzlich in der 1. und 2. großen Pause sowie in der Mittagspause in der Cafeteria, im Klassen- bzw. Kursraum und im Oberstufentrakt im Altbau nutzen, in Freistunden ist die Handynutzung im gesamten Schulgebäude erlaubt. Die Nutzung von Handys in der Mittagspause ist den Jahrgängen 8 – 10 im Klassen- bzw. Kursraum erlaubt.
6. Das Diffamieren von Personen (auch im Internet) ist verboten. Privates Filmen und Fotografieren sind generell nicht erlaubt.
7. Jeder geht sorgsam mit dem Schuleigentum (Gebäude, Einrichtung, Bücher usw.) um. Dazu gehört selbstverständlich auch, Toiletten sauber zu hinterlassen. Jeder ist verpflichtet, auf Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände zu achten. Herumliegender Müll wird nicht ignoriert, sondern aufgesammelt.
8. Im Schulgebäude ist rücksichtsvolles und ruhiges Verhalten erforderlich. Das Herumtoben ist nicht erlaubt. Fensterbänke im Neubau sind keine Sitzgelegenheiten.
9. Auf dem Schulhof darf niemand durch das Verhalten von Mitschülern belästigt oder gefährdet werden. Gewalt gegen Sachen oder Personen sowie das Werfen von Gegenständen sind verboten. Zum Spielen sind nur weiche Bälle erlaubt.
10. Vor Unterrichtsbeginn sind alle pünktlich im Klassenraum und legen das Unterrichtsmaterial bereit. Falls 10 Minuten nach dem Unterrichtsbeginn kein Lehrer erschienen ist, muss dies im Sekretariat oder Lehrerzimmer gemeldet werden.
11. Nach Unterrichtsschluss wird der Unterrichtsraum aufgeräumt und das Licht ausgeschaltet. Die Stühle werden hochgestellt und die Fenster geschlossen. Unterrichtsmaterialien gehören in und nicht auf die Schließfächer oder die Fensterbänke.
12. Aus Sicherheitsgründen müssen die Schüler/innen an der Bushaltestelle hinter den Gittern warten, bis die Busse angehalten haben. Um ohne Gedränge in die Busse einsteigen zu können, stellen sich alle hintereinander auf. Die Anweisungen der Buslotsen und der aufsichtführenden Lehrkraft sind zu beachten.

13. Das Radfahren auf dem Schulgelände ist verboten. Fahrräder werden abgeschlossen in die Fahrradständer gestellt.

14. Bei Eis und Schnee sind das Rutschen und Schneeballwerfen wegen der Unfallgefahr verboten.

15. Unfälle in der Schule und auf dem Schulweg sind im eigenen Interesse unverzüglich im Sekretariat zu melden. Versicherungsschutz besteht während des Schulweges nur auf dem direkten Wege und für Fahrgemeinschaften.

16. Für das Verhalten in den Pausen gilt die Pausenordnung, die durch die Schulleitung festgelegt wird. Wird gegen die Schulordnung verstoßen oder in anderer Weise das Zusammenleben in der Schule nachhaltig gestört, sind verschiedene Maßnahmen möglich. Beispiele für solche Maßnahmen sind:

- Wiedergutmachung des angerichteten Schadens
- Schreiben eines Entschuldigungsbriefes
- Gespräch von Klassenlehrer/in oder Schulleiter/in mit den Eltern
- Erbringen sozialer Leistungen für die Schulgemeinschaft (z. B. Gartenpflege/ Aufräum- und Fegearbeiten), ggf. auch nachmittags oder an unterrichtsfreien Tagen
- Ausschluss von Schulveranstaltungen oder Klassenunternehmungen
- Bei besonders schweren Verstößen: Einberufung einer Klassenkonferenz mit Beschluss einer Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme (nach § 61 NSchG: Überweisung in eine andere Klasse, zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht, Verweis von der Schule)
- Bei Verstoß gegen das Verbot von Handys oder anderen digitalen Endgeräten: Einsammeln des Gerätes und Abholung erst am Ende des Unterrichtstages in der Verwaltung gegen Unterschrift sowie Mitteilung an die Eltern. Bei wiederholtem Verstoß erfolgen weitergehende Maßnahmen (s. o.).

- Sie möchten ... die Schule, und damit das Schulleben und die Bildung Ihrer Kinder unterstützen?
 ... Dinge möglich machen, die vorher unmöglich schienen?
 ... Themen behandeln, die über die schulischen Lehrpläne hinausgehen?
 ... sich einbringen und mitgestalten?



Dann ist die Mitgliedschaft im Förderverein JSG Vechede e.V. genau das Richtige für Sie!

Beitrittserklärung zum Förderverein JSG Vechede e.V.

Hiermit erkläre ich den Beitritt zum Förderverein JSG Vechede e.V. und die Bereitschaft, den gemäß in der Geschäftsordnung festgelegten Mitgliedsbeitrag per Einzugsermächtigung zu entrichten. Bitte wählen Sie ...

- ☐ **Normale Mitgliedschaft** (Beitrag 24,-€ / Jahr, z.B. für Eltern, Großeltern, Onkels, Tanten, ...)
- ☐ **Zusätzliche freiwillige Spende von jhrl. _____ €**
- ☐ **Mitgliedschaft für Ehemalige** (6,- € / Jahr, nur für ehemalige Abiturientinnen und Abiturienten des JSG Vechede)

Datenschutz:

- ☐ Die beigefügten abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen
- ☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt werden. Mit ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der genannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Name (des Mitglieds)	Vorname	Geb. Datum*	Ort, Datum	Unterschrift
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon	E-Mail Adresse		Abi-Jahrgang (bei Ehemaligen)*	

Die Satzung und die Geschäftsordnung können beim Vorstand oder unter <http://www.foerderverein-jsg-vechede.de>, Rubrik „Über den Verein“, eingesehen werden. Mit * gekennzeichnete Angaben sind freiwillig.

Hinweis: Der Verein kommuniziert aus Kosten- und Umweltgründen fast ausschließlich über E-Mail, bitte geben Sie daher Ihre email-Adresse an. Vielen Dank!

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Sepa-Basis-Lastschriftmandat

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. November 2012 ist die Zahlung des Mitgliedsbeitrags nur noch per Einzug (Sepa-Basis-Lastschrift) möglich. Hintergrund ist die Arbeitserleichterung für den ehrenamtlich tätigen Kassenwart. Wir danken für Ihr Verständnis!

- ☐ Ich erteile ein Sepa-Basis-Lastschriftmandat für die von mir zu entrichtenden Zahlungen des Vereinsbeitrages an den Förderverein JSG Vechede e.V.. Dies kann ich jederzeit widerrufen.

Kontoinhaber	IBAN
BIC	Name der Bank

Unsere Gläubiger-ID ist: DE81ZZZ00001222360. Ihre Mandats-Id wird Ihre Mitgliedsnummer sein. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag immer jährlich im 4. Quartal des Kalenderjahres ein. Bei Eintritt in einem laufenden Schuljahr ziehen wir erstmalig den Beitrag direkt nach Beitritt und in den folgenden Schuljahren immer im 4. Quartal des Kalenderjahres ein. Dieser Hinweis erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Hinweise zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Förderverein Julius-Spiegelberg-Gymnasium Vechelde e.V.

Nach Artikel 13 und 14 DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1.) Name und Anschrift des Verantwortlichen:

Der Verantwortliche im Sinne der DSGVO und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten der EU sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der **Förderverein Julius-Spiegelberg-Gymnasium Vechelde e.V.**, c/o Julius-Spiegelberg-Gymnasium Vechelde, Berliner Str. 45, 38159 Vechelde

Gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB:

1. Vorsitzender Carl Felix Wolff, Polterdamm 4, 38176 Wendeburg
- Kassenwartin Yvonne Wilke, Stieglitzweg 9, 38176 Wendeburg

2.) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Gem. DSGVO und § 38 BDSG ist der Verein nicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet. Wenden Sie sich bei Fragen gerne an den Vorstand des Vereins.

3.) Zwecke, für die personenbezogene Daten erhoben werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug).

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Veranstaltungen des Vereins oder Veranstaltungen, an denen der Verein beteiligt ist, einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien veröffentlicht und an lokale und regionale Printmedien übermittelt.

4.) Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs.1 lit. B) DSGVO. Bei dem Vertragsverhältnis handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein.

Der Förderverein erhebt/speichert/verarbeitet und nutzt folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder, Förderer/ Antragsteller für Leistungen:

- Vor- und Nachname
- Geb.-Datum
- Abi-Jahrgang
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
- E-Mail-Adresse und Telefonnummer
- Bankverbindung
- Vereinsbezogene Daten (Datum des Eintritts und des Austritts sowie Änderungen der Mitgliedschaft)

5.) Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Volksbank eG weitergeleitet.

6.) Die Dauer, für die personenbezogene Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere 10 Jahre vorgehalten und dann gelöscht.

In der Zeit zwischen der Beendigung der Mitgliedschaft und Löschung der Daten wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bankdaten werden mit der Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, sofern keine offenen Forderungen mehr bestehen. In diesem Fall erfolgt die Löschung nach Klärung des Sachverhalts.

7.) Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird

8.) Quellen aus denen personenbezogene Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben oder aus Zuwendungen/Spenden

Ausweisnummer: _____

**Anmeldung
für die Benutzung der Kreisbüchereien
des Medienzentrums Landkreis Peine**
Einwilligung des gesetzlichen Vertreters



Bitte in Druckschrift ausfüllen:

Daten der/des Minderjährigen

Anrede: ☐ m ☐ w ☐ divers

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße Hausnr.: _____

PLZ Ort: _____

Daten eines Erziehungsberechtigten

Anrede: ☐ m ☐ w ☐ divers

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße Hausnr.: _____

PLZ Ort: _____

*Die nachfolgenden Angaben sind *freiwillig:*

*Telefon: _____

*E-Mail: _____

*Mit der Zustimmung (Bekanntgabe) ihrer Email-Anschrift haben Sie die Möglichkeit vom System buecherei@landkreis-peine.de eine automatisierte Benachrichtigung zu erhalten, wenn *(bitte ankreuzen)*

- ☐ Ihre Reservierung vor Ort erhältlich ist.
- ☐ die Rückgabe Ihrer entliehenen Medien bevorsteht
- ☐ eine Mahnung für verspätete Rückgabe aussteht
- ☐ Sie einen Newsletter erhalten möchten.

Diese Einwilligung kann auch mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass die Emailbenachrichtigung/en ein unverbindlicher Zusatzservice des Medienzentrums sind. Sollten sie verspätet oder nicht versandt werden, entfällt nicht Ihre Verpflichtung zur Begleichung von ggf. anfallenden Säumnisgebühren. Allein Sie als gesetzlicher Vertreter sind für die Einhaltung der Leihfristen verantwortlich.

Mit meiner Unterschrift gebe ich meiner/meinem Minderjährigen die Erlaubnis am Leihverkehr des Medienzentrums Peine teilzunehmen. Die Bedingungen für den Leihverkehr nach der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Büchereien des Medienzentrums Landkreis Peine in der jeweils gültigen Fassung erkenne ich an.

Die Satzung sowie die Informationspflicht zur Speicherung ihrer Daten im Rahmen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung liegt in ihrer Einrichtung aus oder ist über die Website www.mz-peine.de einsehbar. Auf Wunsch ist diese auch als Kopie erhältlich.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Minderjährigen

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters



LANDKREIS PEINE

Kreisbücherei Edemissen	Am Mühlenberg 3	31234 Edemissen	Tel. 05176/304
Kreisbücherei Hohenhameln	Am Schulzentrum 3	31249 Hohenhameln	Tel. 05128/211
Kreisbücherei Ilsede	Am Schulzentrum 35	31241 Ilsede	Tel. 05172/2440
Kreisbücherei Lengede	Bodenstedter Weg 35	38268 Lengede	Tel. 05344/9692449
Kreisbücherei Vechelde	Berliner Str. 44	38159 Vechelde	Tel. 05302/6625
Kreisbücherei Wendeburg	Meierholz 44	38176 Wendeburg	Tel. 05303/1467

An die
Schülerinnen und Schüler und die Eltern
des Julius-Spiegelberg-Gymnasiums,
der Realschule Vechelde und
der Albert-Schweitzer-Hauptschule

Mensaverein
Schulzentrum Vechelde e.V.
Berliner Straße 45
38159 Vechelde

Kontakt Daten für MensaMax:
Telefon 0 72 31 / 9 68 24 20
E-Mail PE197@mensamax.de

Nutzung der Schulmensa im Schulzentrum Vechelde

Sehr geehrte Eltern,

für die Nutzung unserer Schulmensa benötigen die Schülerinnen und Schüler einen Zugang zum Online-Bestellsystem MensaMax. Über dieses System wird das Essen bestellt, storniert, bezahlt und auch in der Mensa mit einem codierten Chip abgeholt. Es muss von Ihnen jeweils genügend Geld auf das im Folgenden angegebene Buchungskonto eingezahlt worden sein, damit Essen bestellt werden kann. Die Chips werden, wenn Sie sich bei MensaMax registriert haben und auf das Buchungskonto mit Ihrem passenden Verwendungszweck Geld eingezahlt haben, im Sekretariat der jeweiligen Schule ausgegeben. Im Folgenden möchten wir Sie über das Anlegen des Zugangs und das Vorgehen zum Aufbuchen von Geld informieren.

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://mensaland.de>

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	PE197
Die Einrichtung lautet:	SZ-Vechelde
Der Freischaltcode lautet:	2233

Füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten. Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich auch selbst ein neues Passwort zusenden lassen.

Essensbestellung und Abbestellung

Es werden regelmäßig drei unterschiedliche Menüs (eines davon ist vegetarisch) zu 4,50 Euro angeboten. Weiterhin ist ein Nudelgericht für 4,50 Euro erhältlich. Für Allergiker werden zwei weitere Menüs angeboten, allerdings zu einem etwas höheren Preis. Damit die Allergieessen jedoch für Sie im Speiseplan sichtbar werden, muss dem Caterer (Zwergenlunch) ein ausgefüllter Allergiebogen vorliegen. Diesen erhalten Sie beim Caterer: kontakt@zwerlunch.com.

Sie können Ihre Essensbestellungen schon einige Zeit im Voraus tätigen. Allerdings muss bis spätestens am Essenstag um 09:30 Uhr bestellt sein. Gleiches gilt auch für Abbestellungen. Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Will man für einen längeren Zeitraum Essen bestellen oder abbestellen, kann man dies in MensaMax über den Menüpunkt DAUERBESTELLUNG erledigen.

Essensausgabe

Zur Legitimation an der Essensausgabe in der Mensa werden codierte RFID-Chips genutzt. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher muss man den Chip zur Essensausgabe mitbringen. Wenn der Chip vergessen wird, kann zur Not auch manuell ermittelt werden, welches Essen bestellt wurde. Um aber längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, den Chip immer dabei zu haben.

Der Chip kostet 5 Euro und wird im Sekretariat ausgegeben. Die Kosten werden bei der Ausgabe des Chips Ihrem Mensakonto belastet, müssen also nicht bar von Ihnen bezahlt werden. Dies gilt auch bei Verlust des Chips und Erwerb eines neuen Chips. Der Chip kann nur ausgestellt werden, wenn mind. 5 € auf dem Konto eingezahlt sind.

Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Sprich, ohne Guthaben keine Essensbestellung.

Nachstehend finden Sie unsere Kontoverbindung. Bitte verwenden Sie dieses Konto nicht für andere Zwecke, sondern ausschließlich für die Schulverpflegung:

Empfänger:	MensaMax, Treuhandkonto Landkreis Peine
IBAN:	DE52 6665 0085 0008 5236 22

Bitte beachten Sie unbedingt, dass Sie als **Verwendungszweck** genau Ihren **Login-Namen** verwenden, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird. Sonst scheitert die **automatische Zuordnung der Zahlung** zu Ihrem Mensakonto. Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie informiert, wenn Ihr Kontostand unter den Schwellenwert von 15 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen können. Diesen Wert können Sie in der Höhe auch verändern. MensaMax informiert Sie über einen niedrigen Kontostand zusätzlich per E-Mail.

Da **jedes Kind seinen eigenen Verwendungszweck** hat, müssen Sie bei mehreren Kindern bitte für **jedes Kind** eine Extra-Überweisung mit dem jeweiligen Verwendungszweck tätigen. Dies ist leider nicht anders umsetzbar.

MensaMax-App

Über Google Play bzw. über den App Store ist auch eine kostenfreie App erhältlich. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Web-Lösung einen größeren Funktionsumfang bietet.

Bitte beachten Sie auch, dass die Erstanlage eines MensaMax-Kontos nicht über die App möglich ist, sondern über die Web-Oberfläche durchgeführt werden muss.

Google Play



App Store



Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) anspruchsberechtigte Kinder ein kostenfreies Mittagessen in der Schulmensa erhalten. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter bzw. beim Landkreis. Die Kosten für den Chip müssen Sie jedoch selbst zahlen.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme, um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen. Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn Sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wer einen **aktuellen Bescheid** bei unserem Abrechnungspartner vorgelegt hat, kann nach dem BuT abgerechnet werden und damit ein kostenfreies Mittagessen erhalten.

Senden Sie hierzu den Bescheid postalisch an: **MensaMax GmbH, Stuttgarter Str. 41, 75179 Pforzheim**
oder eingescannt per E-Mail an: PE197@mensamax.de

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern

Der Landkreis Peine unterstützt zurzeit das Essen von Kindern der weiterführenden Schulen mit einem ermäßigten Essenspreis von 1€, wenn die Familie mehr als zwei schulpflichtige Kinder hat. Dies muss in der jeweiligen Schule nachgewiesen werden. In der Regel geschieht dies beim Beantragen der verminderten Leihgebühr für die Schulbuchentleihe. Die Schule meldet die Anträge dem Landkreis, der die Liste der ermäßigungsberechtigten Kinder an MensaMax meldet, damit die Ermäßigung dort eingetragen werden kann.

Sie haben Fragen zum Verfahren bei MensaMax?

Der Landkreis hat die Firma MensaMax GmbH mit Sitz in Pforzheim beauftragt, die Abwicklung der Bestellung sowie der kompletten Abrechnung zu übernehmen. Wir bitten Sie daher, sich mit Fragen zuerst immer vertrauensvoll an MensaMax zu wenden.

Entweder per Telefon: **0 72 31 / 9 68 24 20** oder per E-Mail: PE197@mensamax.de

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Senftleben

(Vorsitzende des Mensavereins im Schulzentrum Vechelde)